



Das Familienheim

Fachorgan der Katholischen Familienheimbewegung

- **Leistungsverbesserung im Versicherungsschutz**
- **Sozialkatholik mit Bodenhaftung**
- **Soziale Sicherung braucht neue Ideen**
- **Überschuldete Haushalte**
- **Wenn möglich, jetzt umschulden!**
- **Zahnersatz kann teuer werden**
- **EU-Bevölkerung: Blick in die Zukunft**
- **Teilzeit: Was ist durchsetzbar?**
- **Leistungsverbesserung im Versicherungsschutz**



VKS-Mitglieder vorgestellt: Die Familie Gerswald in Herne

Schon am Toreingang wird man auf das Besondere in dieser Familie hingewiesen: Auf einem Schild stehen die Worte „Uns regt nichts auf – wir haben Kinder!“ Eine Aussage, die jeden Tag für die Eltern der Herner „XXL-Familie“ Sandra (37) und Thomas Gerswald (36) aufs neue gilt. Benedikt (14), das Zwillingsspaar Nr. 1 Elena und Julian (11), das Zwillingsspaar Nr. 2 Janik und Sophia (8), Theresia (7), Alisea (5), Jonathan (4), Jakob (2 1/2) und Nesthäkchen Jasper (1 1/2) sowie die Labrador-Retrievermischung Hündin Frieda bestimmen 7 Tage die Woche rund um die Uhr das Leben der beiden Eheleute. „Nach dem Tod unseres 2. Sohnes, der nach einem 1/2 Jahr am plötzlichen Kindstod starb, haben wir für uns beschlossen, eine große Familie zu gründen“, so Sandra Gerswald. „Familien haben aber leider in unserer Gesellschaft keine Lobby“, so die 37-jährige weiter

und schildert die ein oder und andere Unverschämtheit mancher Zeitgenossen, die der Mutter vorwerfen, „lediglich Kindergeld abkassieren zu wollen“.

Wer die Familie Gerswald besucht, erhält aber einen ganz anderen Eindruck. Wer dort Ruhe sucht, ist sicherlich am falschen Platz, aber obwohl 10 Kinder, die in Haus und Garten herumwirbeln, spielen, streiten und laut lachen und immer wieder ihre Eltern fordern, ist es dort weder chaotisch noch hektisch, im Gegenteil, eine fröhliche, angenehme und muntere Stimmung herrscht vor. Das liegt an den klaren Regeln und der nötigen Konsequenz in der Erziehung, die im Hause Gerswald herrschen.

Der Tag ist mit den verschiedensten Aktivitäten ausgefüllt:

3

3. Quartal 2005
54. Jahrgang
Neubrückenstraße 60
48143 Münster
Telefon (0251) 4901811
Telefax (0251) 4901818
E-Mail: info@vks-muenster.de
Internet: www.vks-muenster.de

Liebe Leserinnen und Leser!

Am 7. Juni hat das Bundesverfassungsgericht die Zahlungspflicht erwachsener Kinder für die Heimkosten ihrer pflegebedürftigen Eltern begrenzt. Die sogenannte „Sandwich-Generation“ sehe sich erheblichen Belastungen ausgesetzt, zahlen sie doch für die eigenen Kinder und müssen zunehmend in Eigenverantwortung die eigene Altersvorsorge sichern. Im konkreten Fall hat sich das Bochumer Sozialamt eine Zwangshypothek auf das Haus der Tochter eintragen lassen, um gezahlte Sozialhilfeleistungen an die Mutter zurückzubekommen. „Damit wäre die Betroffene finanziell überfordert, weil die eigene Altersvorsorge gefährdet wird“, so das Bundesverfassungsgericht. Der 7. Juni war damit auch ein guter Tag für alle Eigenheimbesitzer.

Der Sommer 2005 ist (leider) schon bald wieder Vergangenheit. Mit Unbehagen denke ich dann daran, dass die sogenannte „Heizperiode“ bald wieder beginnt.

Haben Sie sich in diesem Frühjahr auch darüber geärgert, dass die Energiepreise für Strom und Gas einmal mehr gestiegen sind? Die Kosten für Energie klettern ständig und werden damit zunehmend ein ernsthaftes finanzielles Problem für Eigenheimbesitzer und Mieter.

Mit unserer Aktion „Ölpreise runter“ haben wir verbandsseitig in einem Teilbereich gegengesteuert, und wir konnten dort für unsere Mitglieder, die eine Ölheizung in ihrem Haus nutzen, klar punkten. Wir haben durch unsere organisierten Sammelbestellungen für unsere Mitglieder

durchweg gute Preise am Markt erzielt.

Leider hilft das den „Gaskunden“ nicht weiter. Die Bundesregierung verhandelt z. Zt. über ein neues Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Hier brauchen wir besonders mehr Möglichkeiten des Wettbewerbs auf dem Gasmarkt. Der Lieferantenwechsel muss einfacher möglich sein, und Gasnetzbetreiber sollten das Netz für Mitbewerber so zugänglich machen, dass der Verbraucher von mehr Wettbewerb profitieren kann und nicht jede Erhöhung kampfflos „schlucken“ muss. Ich werde Sie hierzu auf dem Laufenden halten.

Kommen Sie gut (und günstig) in die kühle Jahreszeit!

Ihr



Morgens um 6.30 Uhr gehen Benedikt, der Älteste, und Sophia, die Achtjährige, aus dem Haus. Sie besuchen eine Schule für Gehörlose, in der auch nachmittags viele Aktivitäten wie z.B. Fußball- und Theaterspielen auf dem Programm stehen. Der Erlös aus den Auftritten der beiden Kinder kommt anschließend sozialen Einrichtungen zugute.

Die elfjährige Elena fährt regelmäßig zum Fußball-Leistungszentrum nach Kaiserau, wo sie mit gleichaltrigen Jungs den Profis von Schalke 04 und Bayern München naheieft. Der Vormittag ist mit dem Transport zu Kindergarten, Arzt und Schule verplant, nachmittags stehen Schwimmen beim DLRG, Fußball- und Leichtathletiktraining, Elternsprechtag, Kindergeburtstage usw. auf dem Programm. „Mit unserem Opel Astra Kombi kann ich nicht alle auf einmal mitnehmen“, erklärt Sandra Gerswald den erhöhten Zeitaufwand bei den alltäglichen Touren durch das Stadtgebiet, und „ein größeres Auto können wir uns leider nicht leisten.“

„Bei 12 Personen in einem Haushalt müssen viele Spielregeln eingehalten werden, sonst läuft der Laden nicht“, sagt Thomas Gerswald, der als Monteur bei der Telekom seine Brötchen für die Familie verdient.

Und der Geldbeutel ist nicht so prall gefüllt, wenn man 10 Kinder hat. Wöchentlich gehen 24 Liter Milch,

14-18 Brote und einige Kilo Kartoffeln in den Einkaufswagen. Dazu jede Menge anderer Lebensmittel, Kleidung und Kinderschuhe. „Wir müssen mit jedem Cent rechnen“, so Sandra Gerswald und denkt dabei an die bevorstehenden Käufe von Schulbüchern für das neue Schuljahr. Hinzu kommt, dass im vergangenen Jahr ein Umzug in das neue Haus erfolgte. „Vorher haben wir in einem 120 qm Reihenhaus mit viel zu kleinem Garten gewohnt – das ging nicht mehr. Per Zufall haben wir dann dieses Haus gefunden, und es war Liebe auf den ersten Blick“, schwärmt Sandra Gerswald. Das „neue“ um 1903 erbaute Haus auf einem 1500 qm großem Grundstück ist für die Großfamilie ideal, handelt es sich doch um eine ehemalige Kindertagesstätte, die vorher längere Zeit leer stand. Doch es gibt auch noch eine Menge in Haus und Hof zu reparieren. Die Zeit ist nicht spurlos an dem schönen Haus vorübergegangen. Der Spielplatz unter alten Bäumen und der im Eingangsbereich an die Wand geschriebene Name „Hotzenplotz“ erinnern noch an die alte Funktion des 275 qm großen Hauses. Der Erwerb war extrem schwierig, hielten sich doch alle Banken mit einem Verdienner mit 11 Haushaltsangehörigen vornehm zurück. „Der Vorbesitzer hat es aber gut mit uns gemeint und uns bei der Suche nach Finanzierungspart-

nern gut unterstützt“, so die Eheleute. „So haben wir auch den guten Tipp erhalten, Mitglied in der Katholischen Familienheimbewegung zu werden.“ Den Umzug und das Familienleben einer XXL-Familie hat übrigens ein Fernsichteam von RTL gefilmt und anschließend in mehreren Teilen gesendet. „Als Dank haben wir dann von RTL eine einwöchige Urlaubsreise für alle 12 nach Tunesien geschenkt bekommen.“ Ein schönes, aber auch sehr seltenes Erlebnis für die Großfamilie. „Nicht so schön war allerdings, dass der Rückflug nach Deutschland morgens um 3.00 Uhr stattfand; die Zeit auf dem Flughafen war der Horror“, blickt Sandra Gerswald zurück.

Der Besuch bei der Großfamilie neigt sich dem Ende. Zum Schluss ein Bild der kompletten Familie („so was hatten wir bisher nicht“) und ein kleiner Rundgang um das Haus. Zum Abschied winken die Kinder freundlich hinterher.

Andreas Hesener



Die soziale Sicherung braucht neue Ideen

Die durch Bismarck Ende des 19. Jahrhunderts eingeführte moderne Sozialversicherung gehörte zu den weltweit bewunderten sozialen Innovationen Deutschlands. Daran zu erinnern ist wichtig, weil Deutschland am Beginn des 21. Jahrhunderts wieder die Aufgabe zuwächst, die soziale Sicherung durch neue Ideen zu revolutionieren. Weil die moderne Sozialversicherung so erfolgreich war, trug eine ihrer Auswirkungen – der Rückgang der Geburtenrate seit dem Ende des 19. Jahrhunderts von 5 auf 1,3 Geburten pro Frau – dazu bei, dass sie ihre Funktionsfähigkeit schließlich verlor: Man musste keine eigenen Kinder mehr haben, um abgesichert zu sein. Parallel zum Geburtenrückgang nahm die Lebenserwartung in Deutschland seit 1890 etwa auf das Doppelte zu, bei den Männern von 41 auf 75, bei den Frauen von 44 auf 81 Jahre.

Die moderne Sozialversicherung ist nicht der einzige Grund für den Geburtenrückgang; aber nur auf der Grundlage ihres Erfolgs konnten die übrigen Faktoren wirksam werden. Versucht man, die vielfältigen Einflussfaktoren zusammenzufassen, ergibt sich folgende Regel: Je höher das Entwicklungsniveau eines Landes ist und je schneller es zunahm, desto niedriger ist die Geburtenrate. Das größte Hindernis für ihren erneuten Anstieg ist die mangelhafte Vereinbarkeit von Erziehungs- und Erwerbsarbeit. Selbst wenn die Familienpolitik sofort verbessert würde, könnten ihre segensreichen Wirkungen die Zunahme der demographischen Alterung in den nächsten 50 Jahren nicht mehr aufhalten und deren Auswirkungen nicht verhindern. Denn die Geburtenzahl nahm seit 1965 um 47% ab. Die Nichtgeborenen fehlen 30 Jahre später als potentielle Eltern; sie können keine Kinder und diese keine Enkel zur Welt bringen. Die beste Familienpolitik würde jetzt mangels potentieller Eltern großenteils ins Leere gehen. Auf den Geburtenrückgang seit Mitte der 70-er Jahre folgt jetzt wie ein Echo ein erneuter Geburtenrückgang, der ab 2035 als neuer Elternrückgang wiederum einen Geburtenrückgang nach sich ziehen wird usw. Das Hauptproblem der demographischen Entwicklung besteht in der Zunahme der sozialen Ungleichheit, die unsere Gesellschaft einer Zerreißprobe aussetzen wird. Dabei zeichnen sich fünf große demographische Konflikte ab:

Weniger Junge – mehr Alte

1.) Der Verteilungsstress zwischen den Generationen hat schon begonnen; aber das ist erst der Anfang, denn die Zahl der über 60-jährigen wächst bis 2050 um 10 Mio., gleichzeitig schrumpft die für die Versorgung der Älteren wichtige Altersgruppe der 20-60-jährigen trotz angenommener hoher Einwanderungen um 16 Mio. Die Gruppe der unter 20-jährigen geht um 8 Mio. zurück. Die Zahl der

Betagten (über 80) steigt besonders stark von drei auf rd. 10 Mio.

Verlierer im Osten – Gewinner im Westen

2.) In den neuen Bundesländern sind die demographische Alterung und die Bevölkerungsschrumpfung infolge der Abwanderung vor allem der gut ausgebildeten jungen Menschen in den Westen intensiver als in Deutschland insgesamt. Jeder Zuzug im Westen ist ein Wegzug im Osten. Die neuen Bundesländer sind die großen Verlierer des demographischen Nullsummenspiels der innerdeutschen Wanderung. Gewinner sind vor allem Baden-Württemberg, Bayern und Südhessen. Der demographische Substanzverlust der neuen Länder schwächt ihr Wirtschaftswachstum und bewirkt zusätzlich Abwanderungen. Der wirtschaftliche Aufholprozess verkehrt sich so ins Gegenteil.

Mehr soziale Leistungen für die unter 40-jährigen

3.) Bei den unter 40-jährigen erweitert sich die Kluft zwischen der schrumpfenden deutschen und der durch Geburtenüberschüsse und neue Zuwanderung wachsenden Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ihr fließt – bei zurückgehenden Steuereinnahmen – ein steigender Anteil des Sozialbudgets zu, weil ihre unterdurchschnittlichen schulischen und beruflichen Bildungsabschlüsse eine höhere Arbeitslosigkeit und Abhängigkeit von Sozialleistungen nach sich ziehen.

Kinderlose belasten die soziale Sicherung

4.) Der Geburtenrückgang beruht auf dem extrem hohen Anteil der zeitlichen Kinderlosen – ein Drittel bei den Jahrgängen ab 1965. Die Spaltung Deutschlands in Teilgesellschaften mit und ohne Nachkommen rückte durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Pflegeversicherung ins öffentliche Bewusstsein. Danach verletzt die Pflegeversicherung (bzw. bei analoger Anwendung auch die gesetzliche Renten- und Krankenversi-

cherung) den Gleichheitsgrundsatz unserer Verfassung. Grund: Kinderlose werden bevorzugt, denn sie erwerben bei gleichen Einzahlungen fast dieselben Versorgungsansprüche wie Menschen mit Kindern, obwohl sie nicht die vom Gericht so genannten generativen Beiträge in Form der Erziehung von Kindern als den Beitragszahlern in der Zukunft leisten – die entscheidende Voraussetzung für den Bestand des sozialen Sicherungssystems.

Globaler „Verteilungskonflikt neuen Typs“

5.) Der Anstieg (nicht das Niveau) der Alterung betrifft die Weltbevölkerung als Ganzes, denn sie beruht auf der in den Industrie- und Entwicklungsländern prozentual gleich starken Abnahme der Geburtenrate und nur in geringem Maße auf der steigenden Lebenserwartung. Durch Kapitalexporth in Niedriglohnländer mit hohem Wirtschaftswachstum lässt sich der demographische Lastenanstieg z.B. Deutschlands zwar anders verteilen, aber nicht aus der Welt schaffen. Sollen die armen Länder auch noch die Lasten der reichen tragen, entsteht ein Verteilungskonflikt neuen Typs.

Deutschland ist das erste Land der Welt, bei dem jedes Jahr mehr Menschen sterben als geboren werden (seit 1972); daher wird es als erstes die daraus folgenden Probleme meistern müssen. Wir haben dabei die Chance, Lösungen zu finden, die auch für andere Länder wichtig sein können. Zusätzlich zu den staatlichen Reformen wie zur Zeit Bismarcks sind dafür auch dezentrale Initiativen auf örtlicher Ebene nötig, getragen von gesellschaftlichen Gruppen, Gemeinden und Kirchen, sowie Aktivitäten der verwandtschaftlichen Netzwerke.

Professor Dr. Herwig Birg, von 1981 bis 2004 Inhaber des Lehrstuhls für Bevölkerungswissenschaft an der Universität Bielefeld, in: Mitteilungen der Darlehnskasse Münster

Schwerstkranke wollen zu Hause sterben

75 Prozent aller Tumorkranken wollen laut einer Studie der Uniklinik Jena zu Hause sterben. Allerdings sei dieser Wunsch nur bei 33 Prozent der befragten Schwerstkranken erfüllt worden, teilte die Klinik in Berlin mit. Nur 15 Prozent gaben als gewünschten Sterbeort das Krankenhaus an. In der Realität starben 59 Prozent im Krankenhaus und 8 Prozent im Alten- oder Pflegeheim. Die Gründe, die zur Erklärung dieses Widerspruchs von den Hinterbliebenen angegeben wurden, reichen von Fehleinschätzungen des Zustands

(„Hoffnung bis zuletzt“) über eine akute Zustandsverschlechterung bis hin zu Defiziten in der pflegerischen Versorgung. Bei allen Patienten, die zu Hause starben, war dieser Wunsch laut Untersuchung den Angehörigen bekannt. Auch Tumorkranke mit einer Patientenverfügung starben sehr viel häufiger an dem von ihnen gewünschten Ort.

„Wer also dafür Sorge tragen will, dass er tatsächlich zu Hause versterben kann, muss diesen Wunsch rechtzeitig

den Angehörigen oder dem Arzt mitteilen“, bilanzierte die Projektleiterin und Strahlenmedizinerin Birgitt van Oorschot. Sie sieht auch die Ärzte in der Pflicht, frühzeitig das Gespräch zu suchen, um zu erfahren, wo der Patient sterben will. An der vom Bundesfamilienministerium mitfinanzierten Studie nahmen zwischen 2001 und 2005 rund 272 Tumorkranke mit einer Lebenserwartung von maximal zwölf Monaten sowie Ärzte und Angehörige teil. Hinzu kam eine schriftliche Befragung von 614 Thüringer Hausärzten.

Qualitätshandbuch für die häusliche Pflege

Ein Qualitätshandbuch zur häuslichen Pflege hat das Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) herausgegeben. Damit will die Organisation ambulante Pflegedienste dabei unterstützen, die Qualität und Akzeptanz ihrer Angebote im direkten Kundenkontakt zu verbessern, wie sie in Köln mitteilte. Der Titel des Buches lautet „Häusliche Pflege in Balance – Wege zu einer familienorientierten Pflege“. Es besteht aus 13 Fragenkatalogen zu Themen wie

Kommunikation, Bewegung, Essen und Trinken, Körperpflege, Ausscheidung sowie Ruhen und Schlafen. Ambulante Anbieter hätten es wegen der gesetzlichen Vorgaben und der gestiegenen Kundenanforderungen ohne ein funktionierendes Qualitätsmanagement immer schwerer, sich zu behaupten, so das Kuratorium. Trotz großen Engagements hätten sie erhebliche Probleme, die erreichte Qualität zu halten. Es fehlte nicht nur an Geld, sondern auch

an Instrumenten zur Qualitätsentwicklung.

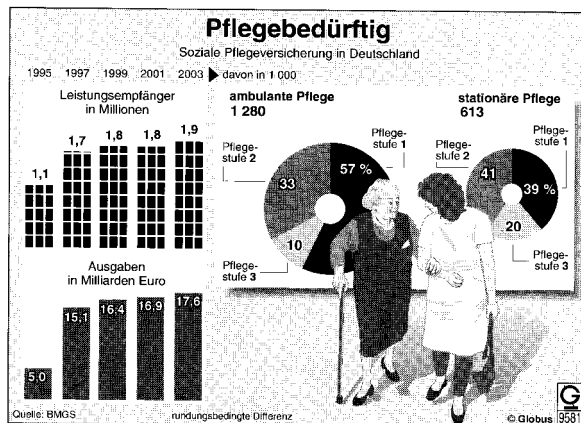
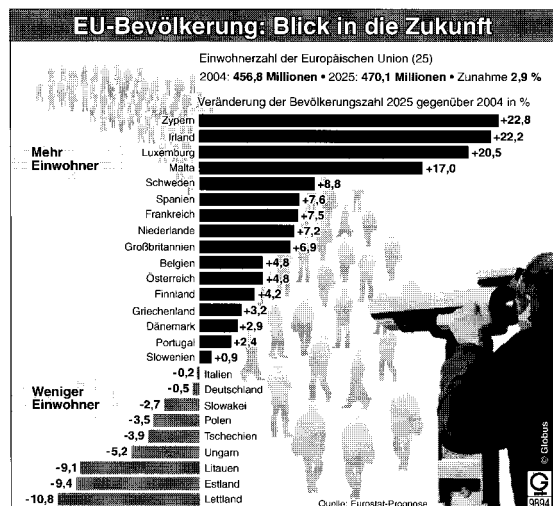
Hinweis: Qualitätshandbuch Häusliche Pflege in Balance, Wege zu einer familienorientierten Pflege. Ein Handbuch für beruflich Pflegende, pflegenden Angehörige und Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf. Köln 2003, Kuratorium Deutsche Altershilfe, Ringbuch im Schuber, 861 Seiten.

In den nächsten zwei Jahrzehnten erwarten Statistiker einen Zuwachs der Bevölkerung der EU25 um mehr als 13 Millionen Menschen. Diese Zunahme ist vor allem Folge der Zuwanderung, denn die Sterbeziffer der Länder wird die Geburtenrate bereits ab 2010 übersteigen. Für die Zeit nach 2025 rechnen die Statistiker mit einem Rückgang der Bevölkerungszahlen um mehr als 20 Millionen bis 2050. Betroffen

werden davon vor allem die zehn neuen Mitgliedstaaten sein. Der Anteil der Einwohner im erwerbsfähigen Alter geht den Prognosen zufolge in der EU25 von 67 Prozent im Jahr 2004 auf 57 Prozent in 2050 zurück. Der Anteil der Älteren nimmt dagegen zu.

versicherungsbeitrags für Kinderlose; sie sollen 0,25 Prozent mehr bezahlen. – Derzeit erhalten 1,9 Millionen Menschen Leistungen aus der sozialen Pflegeversicherung. Die Ausgaben beliefen sich im vergangenen Jahr auf 19,3 Milliarden Euro. Die meisten Pflegebedürftigen können nicht zuletzt dank dieser Hilfe in ihrer Wohnung bleiben. Rund 600.000 überwiegend ältere Menschen werden stationär gepflegt.

Wird die Pflegeversicherung bald selbst pflegebedürftig? Immerhin übersteigen die Ausgaben seit Jahren die Einnahmen, so dass ohne weitere Maßnahmen das Finanzpolster von gut vier Milliarden Euro in wenigen Jahren wohl aufgebraucht sein wird. Ein erster Schritt zur Sanierung ist die geplante Anhebung des Pflege-



Familie ist nicht Privatsache

In Deutschland stehen wir vor einem sozialen Umbruch, der mit dem der industriellen Revolution im 19. Jahrhundert verglichen werden kann. Er wird bewirkt vor allem durch die demographische Entwicklung (schrumpfende Bevölkerungsgröße), die steigende Lebenserwartung, den Wettbewerb um Produktionsstandorte und durch die Migrationsbewegungen.

Die Frage, welche Risiken die Gemeinschaft und welche der einzelne zu tragen hat, muss neu beantwortet werden. Jeder wird die Verpflichtung haben, sein Konsumverhalten zu überprüfen, und eine ganze Generation muss lernen, morgen mit den Folgen ihrer Entscheidungen von gestern und heute zu leben – auch im Hinblick auf fehlende Kinder.

Diese Ansicht vertritt Dr. Bernd Raffelhüschen, Professor für Finanzwissenschaft an der Universität Freiburg. In einem

Gespräch, das die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ mit ihm über den Wohlfahrtsstaat, die Renten und die Bevölkerungsentwicklung führte (veröffentlicht am 5. April 2005), ging es auch um den „Standort Familie“. Nach Überzeugung des Wissenschaftlers kommt ihm in diesem Zusammenhang eine zentrale Bedeutung zu. Hierzu sagte er:

Wenn sich zwei Menschen zusammensetzen, um Kinder zu erziehen und ihnen ein Fundament für ihre Zukunft zu geben,

dann muss das von der Gesellschaft mehr als bisher honoriert werden. Wir sind zu kurzlebig, kümmern uns nur noch um die nächsten zwei, drei Tage. Da ist die Gesellschaft sehr schnell dabei zu sagen, Familie sei Privatsache. Das ist sie nicht. Familie ist etwas Gesellschaftliches. Und aus dieser Einsicht wächst sehr viel Stabilität, sehr viel Zukunft. Zukunft ohne Familie gibt es nicht.

(vgl. den Artikel „Die soziale Sicherung braucht neue Ideen“ auf Seite 3)

Deutsche setzen im Alter auf Freunde und Familie

Familie und Freundschaft sind für die meisten Menschen in Deutschland die verlässlichste Altersvorsorge. Das geht aus einer Umfrage des Hamburger BAT-Freizeit-Forschungsinstituts unter 2.000 Personen ab 14 Jahre hervor. Der Studienleiter und Zukunftsforscher Horst W. Opaschowski sieht angesichts der Ergebnisse keinen „Generationenkrieg“, sondern einen „Generationenfrieden“ voraus. Die Familie rücke „wieder mehr ins Zentrum des Lebens“. Laut Studie bewerten 94 Prozent der Befragten die Aussage „Die Alten leben auf Kosten der Jungen“ als unzutreffend.

Nach den Worten von Familienministerin Renate Schmidt ist der Generationenzusammenhalt „so stabil wie keine andere soziale Beziehung“. Wie Opaschowski beklagte sie eine Engführung der Vorsorgefrage auf ökonomische Aspekte. Der Wissenschaftler betonte, dass der Generationenvertrag traditioneller Prägung um den Aufbau eines verlässlichen sozialen Netzes „als wertbeständige Investition in die Zukunft“ erweitert werden müsse.

Für 56 Prozent der Befragten sichern fami-

liäre Bindungen und die Pflege des Freundeskreises Lebensqualität bis ins hohe Alter. Damit rangieren die sozialen Beziehungen vor allen anderen Formen der Alterssicherung wie private Lebensversicherung, Sparguthaben oder Immobilien. Schmidt wies auf die umfangreichen Transferleistungen unter den Generationen hin. Ältere Menschen unterstützen Jüngere materiell jährlich mit zweistelligen Milliardenbeträgen sowie durch praktische Hilfe etwa bei der Kinderbetreuung. Ebenso gebe es umgekehrt Unterstützung der jüngeren für die ältere Generation.

Opaschowski prognostizierte, dass sich die gesetzliche Rente zu einer Art „Zusatzversicherung“ zurück entwickeln werde, während die Familie als „verlässliche Vollversicherung“ ihren Platz einnehme. Aus dem staatlichen Generationenvertrag werde ein privater Generationenpakt. Familie bleibe im guten Sinne „billig und barmherzig“. Der Zukunftsforscher sprach von einem „Dreisäulen-Modell“ der Zukunftsvorsorge aus gesetzlicher Grundversicherung, privater Zusatzversorgung sowie der „sozialen

Altersversorgung“. Die Politik forderte er auf, jungen Menschen die Familiengründung zu erleichtern. „Eine wirksame Familienpolitik muss eine Generationenpolitik sein, die vom Grundsatz des Kindeswohls geleitet wird.“ Versäumnisse seien hier irreparabel. Der Wirtschaft warf er vor, bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf viel zu versprechen, aber wenig zu tun.

Eltern und Freunde sind wichtigste Vorbilder

Elternhaus, Freundeskreis und Medien sind für junge Frauen die wichtigsten Vorbilder. Ihnen würden eindeutige Kompetenzen zugeordnet, heißt es in der „BRIGITTE YOUNG MISS-Studie“. 68 Prozent der Frauen zwischen 14 und 29 Jahren sagten, bei grundlegenden Moralvorstellungen und Werten seien ihnen ihre Eltern Vorbilder. Bei politischen und sozialen Themen spielten für 44 Prozent der Befragten die Medien die wichtigste Vorbildrolle. Der Freundeskreis übernehme etwa bei Themen wie Mode (60 Prozent), Kosmetik (56 Prozent) und Freizeitgestaltung (69 Prozent) die Funktion des wichtigsten Vorbilds. Hier lägen die Medien jeweils an zweiter Stelle. Kaum Einfluss auf die Meinungsbildung hätten dagegen Prominente. Sie belegten den vorletzten Platz unter insgesamt neun untersuchten Vorbildern und könnten im Gesamtvergleich von zehn Themenfeldern nur die Wissenschaftler hinter sich lassen.

Mehrheit der Älteren hat verlässliche soziale Beziehungen

Die Mehrheit der älteren Menschen hat verlässliche soziale Beziehungen. Knapp sieben Prozent der über 45-Jährigen lebten allerdings völlig isoliert, wie das Magazin „Focus“ unter Berufung auf das Deutsche Zentrum für Altersfragen berichtet. Für das Bundesseniorenministerium untersuchten Wissenschaftler

sechs Jahre lang das Netzwerk von Menschen in der zweiten Lebenshälfte. Senioren konzentrieren danach ihre sozialen Kontakte vor allem auf Familien. Die stabilsten Verbindungen entstünden aus „generationsübergreifender Solidarität“. Die Alten helfen mit Geld, die Jungen praktisch.

Wenn möglich, jetzt umschulden!

Der Familien-Wirtschaftsdienst e.V. (FWD) mit Sitz in Münster fühlt sich seit mehr als zwei Jahrzehnten besonders der Familie verpflichtet. Ziel des FWD ist es, durch Eigentumsbildung die Sicherheit der Familien und dadurch die Entfaltung der Persönlichkeit zu fördern.

Seit einigen Jahren verbindet den Familien-Wirtschaftsdienst eine gute Partnerschaft mit der PSD Bank Westfalen Lippe. Gemeinsames Ziel ist es, im Münsterland Familien rund um

das Thema Geld und Finanzierungen zur Seite zu stehen.

Hervorzuheben ist zur Zeit die Immobilienfinanzierung. Der FWD nennt Ihnen Banken, die ein besonders interessantes Angebot zur Umschuldung der Finanzierung haben: Für eine Zeit von 12 Monaten (ab Darlehensantrag) werden Bereitstellungs-Zinsen nicht erhoben. In dieser Zeit kann sich jeder für seine Anschlussfinanzierung bereits jetzt Top-Konditionen von ca. 3,86% p. a.

nom. (Stand 19.07.05) bei 10-jähriger Zinsfestschreibung kostenfrei sichern.

Als besonderes Bonbon kann für jeden darüber hinausgehenden Monat (bis max. 24 Monate vor Ablauf) – gegen einen Zinszuschlag von lediglich 0,03% p.m. – der Zins bereits heute festgeschrieben werden. Nähere Informationen erhalten Sie unter der gebührenfreien Rufnummer 0 800/0 22 10 00 oder direkt beim FWD e.V., Neubrückenstr. 60, 48143 Münster.

Teilzeit: Was ist durchsetzbar?

Das Recht der Teilzeitarbeit ist seit dem 01.01.2001 geregelt. Neu geschaffen wurde dabei insbesondere der allgemeine Anspruch des Arbeitnehmers auf Teilzeit. Seit dieser Neuregelung beschäftigt sich die Rechtsprechung mit diesem Gesetz. Eine der wichtigsten Fragen ist für Arbeitgeber, den Teilzeitwunsch des Arbeitnehmers abzulehnen.

Grundsätzlich besteht, wenn auch mit einigen Einschränkungen, ein Anspruch des Arbeitnehmers auf Verringerung seiner bisherigen vertraglichen Arbeitszeit und deren Neuver-

teilung. Soweit betriebliche Gründe nicht entgegenstehen, muss der Arbeitgeber dem Begehren des Arbeitnehmers zustimmen. Es gibt aber betriebliche Gründe, mit denen solch ein Teilzeitananspruch abgelehnt werden kann. Hierzu haben die Arbeitsgerichte häufig Stellung nehmen müssen. Betroffene sollten sich daher mit der Rechtsprechung vertraut machen.

Grundsätzlich hat das Bundesarbeitsgericht bestätigt, dass „betriebliche Gründe nicht bestehen“, wenn der Arbeitgeber die durch die Verringe-

rung wegfallende Arbeitszeit durch die Einstellung einer Teilzeitkraft ausgleichen kann. Steht eine geeignete Teilzeitkraft auf dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung, kann vom Arbeitgeber aber nicht verlangt werden, eine Vollzeitkraft einzustellen und Überstunden abzubauen. Es wurde zudem festgestellt, dass es für die rechtliche Beurteilung des Teilzeitanpruchs unerheblich ist, aus welchen Gründen der Arbeitnehmer eine Verringerung seiner Arbeitszeit anstrebt.

Verbraucherzentralen warnen vor „Dachhaien“

Vor der Vergabe einer Dachsanierung an reisende Dachdeckerfirmen, die Verträge sozusagen auf der Türmatte abschließen, warnt die Verbraucherzentrale. Ob die Vertreter direkt an der Haustüre klingeln oder per Postkarte um Kontaktaufnahme bitten: In der Regel weisen sie auf angebliche Schäden am Dach hin, die dringend behoben werden müssten. Kommt es zum Gespräch, erliegen viele Hausbesitzer den Überredungskünsten und erteilen einen Auftrag, zunächst nur für eine kleine Reparatur.

Was dann folgt, rechtfertigt die Bezeichnung „Dachhaie“: Die Handwerker stehen schon am nächsten Tag im Garten und beginnen mit den Arbeiten. Oft entdecken sie beim Begehen des Daches angeblich

grundlegende Schäden, die eine Kompletterneuerung erfordern würden. Dem Kunden wird ein Vertrag über mehrere tausend Euro zur Unterschrift präsentiert. Wer unterschreibt, muss damit rechnen, dass sein Haus umgehend abgedeckt wird. Dabei verschwinden möglicherweise die einzigen Beweise dafür, dass Arbeiten in diesem Umfang gar nicht erforderlich waren.

Zu Hause geschlossene Verträge kann man innerhalb von zwei Wochen widerrufen, wenn der Vertreter der Dachdeckerfirma nicht oder nur zu einer unverbindlichen Beratung ins Haus bestellt wurde. Der Widerruf sollte am besten per Einschreiben erfolgen. Fehlt eine korrekte Widerrufsbelehrung im Vertrag,

so besteht das Widerrufsrecht sogar unbegrenzt.

So lange können überrumpelte Hauseigentümer jedoch keinesfalls warten. Um sich vor finanziellem Schaden zu schützen, sind ein sofortiger Widerruf und ein Grundstücksverbot notwendig. Hausbesitzer sollten Widerruf und ein Grundstücksverbot möglichst vorab per Fax, notfalls auch unter Zeugen telefonisch ankündigen. Verschafft sich die Dachdeckerkolonne dennoch Zutritt zum Grundstück, empfiehlt sich ein Anruf bei der Polizei.

Bei kostspieligen Dachreparaturen ist es sinnvoll, Angebote und Referenzen mehrerer Fachfirmen einzuholen.

Quelle: Verbraucherzentrale NRW

Zahnersatz kann teuer werden

In der vorletzten Ausgabe (Nr. 1/2005: „Teurer Besuch beim Zahnarzt“, Seite 8) hatten wir schon darauf hingewiesen, dass zukünftig der Beitrag für Zahnersatz von 0,9% als eigenständiger Beitrag vom Versicherten selbst zu tragen ist.

Seit Anfang dieses Jahres wird aber unabhängig davon für den Zahnersatz von den Kassen nur noch ein Festzuschuss zum Zahnersatz geleistet. Die Höhe des Festzuschusses ist aber allein vom Befund abhängig. Alles, was über diesen Festzuschuss hinaus geht, muss der Patient aus eigener Tasche bezahlen. **Wer Preise vergleicht, kann einiges sparen! Nicht gleich den Kostenvoranschlag unterschreiben!**

Bis Ende 2004 beteiligten sich die Kassen beim Zahnersatz prozentual an den Kosten. Jetzt zahlen sie für Krone, Brücke, Prothese Festzuschüsse. Heute erhalten alle Versicherten bei einem fehlenden Zahn, 387 bis 503 Euro für eine Brücke bei vier fehlenden Frontzähnen nebeneinander. Bei Implantaten zahlt die Kasse heute 273 bis 355 Euro für ein Implantat. Hier hatten die Kassen bis Ende 2004 keinen Zuschuss gegeben. Das ist also eine Verbesserung.

Zahnärzte können ihren Kunden, wenn sie mehr als den Standard wollen, teurere Behandlungen anbieten. Sie müssen nun rechnen, denn die Differenz zahlen Sie selbst. Therapien, die über die Regelversorgung hinausgehen, sind trotz des Kassenzuschusses teuer.

Alternativ besteht auch die Möglichkeit, den Heil- und Kostenplan ins Internet zu stellen. Unter www.zweite-zahnarztmeinung.de können Zahnärzte dann die Angebote ihres Kollegen unterbieten. Die Angebote dort liegen teilweise mehrere hundert Euro unter dem ursprünglichem Preis. Es besteht aber immer die Gefahr, dass der geringe Preis zu Lasten der Qualität geht. Am besten ist es, wenn man sich verschiedene Angebote einholt und dann mit dem Zahnarzt des Vertrauens die Preise bespricht.

Zahnersatz muss aber nicht teuer werden, wenn sich der Patient für die Regelversorgung – Zahnersatz in einfacher Ausführung mit preiswertem Material – entscheidet. Die Krankenkassen übernehmen in diesen Fällen mit den Festzuschüssen weiterhin etwa genauso viel wie bisher. Wenn man mit der Regelversorgung bisher ausgekommen ist, muss sich bei den Kosten für den Zahnersatz nicht viel ändern. Manche Ärzte wollen ihren Patienten aber teurere Implantate verkaufen.

Kontrolluntersuchungen zahlen sich aus

Das bisherige Bonussystem gilt weiter. Wer regelmäßig Zahnarztbesuche in den vergangenen fünf Jahren nachweisen kann, bekommt einen Zuschuß von 20% auf den Festzuschlag. War der Patient in den vergangenen zehn Jahren mindestens einmal zur Kontrolle, beträgt dieser Bonus 30%. Erstatteten die gesetzlichen Krankenkassen bisher bis zu 65% der effektiven Kosten der genehmigten Behandlung, so gibt es jetzt bis zu 65% Zuschuss zur Standardtherapie. Dadurch können die Kosten für den Patienten heute anders ausfallen als vorher. Denn die Festbeträge der Kassen sind nun exakt benannt. Bisher bekam der Versicherte einen Teil derjenigen Kosten erstattet, die die Kasse nach den Zahnarzttrichtlinien zahlen durfte. Die prozentuale Beteiligung der Krankenkassen führte dazu, dass zwei Patienten für die gleiche Krone unterschiedlich viel Geld von ihren Kassen erhielten – z.B. dann, wenn ein Zahnarzt ein teureres Dentallabor beauftragte als ein anderer. Das ist jetzt vorbei.

Versicherte mit sehr geringem Einkommen erhalten einen Zuschuss bis zum Doppelten des Festzuschlages der Regelversorgung. Die Kasse zahlt die Regelversorgung komplett für jene, die Sozialhilfe, Grundsicherung, Arbeitslosengeld II, BAföG beziehen oder auf Sozialamtskosten in einem Heim leben. **Härtefälle: Alleinstehende mit einem Bruttoeinkommen von 966 Euro im Monat oder weniger. Bei Ehe-**

paaren liegt die Einkommensgrenze bei 1.328,25 Euro. Für jedes Kind im Haushalt erhöht sie sich um 10%. So können auch Versicherte mit einem Einkommen knapp über dieser Grenze für Härtefälle einen höheren Zuschuss zum Zahnersatz erhalten. Hier sollen Sie sich auf jeden Fall mit Ihrer Krankenkasse in Verbindung setzen.

Unsere Tipps:

- **BONUS** Gehen Sie mindestens einmal im Jahr zur Kontrolle zum Zahnarzt, auch wenn nichts wehtut. Achten Sie darauf, dass die Untersuchungen in Ihr Bonusheft eingetragen werden. Nur so sichern Sie den maximalen Kassenzuschuss für Zahnersatz.
- **GEBÜHRENFREI** Für bis zu zwei Kontrolluntersuchungen pro Jahr (einmal mit Zahnsteinentfernung) müssen Sie keine Praxisgebühr zahlen – es sei denn, der Zahnarzt findet etwas Schadhafes.
- **KOSTENPLAN** Lassen Sie sich den Kostenplan von Ihrem Zahnarzt genau erklären und fragen Sie ihn vor allem immer auch nach Behandlungs- und Kostenalternativen.
- **PATIENTENRECHT** Krankenversicherte haben Anrecht auf eine angemessene Versorgung. Ein Zahnarzt darf Patienten nicht zu einer Lösung unterhalb dieses Niveaus überreden, weil er zum Beispiel die Technik der Zahnimplantologie nicht beherrscht. Er müsste dann die Behandlung an einen versierten Kollegen abgeben und entsprechend beraten.
- **ZWEITBEGUTACHTUNG** Haben Sie Zweifel, dass Ihr Zahnarzt den optimalen Zahnersatz vorschlägt, können Sie bei einem weiteren Zahnarzt einen Heil- und Kostenplan erstellen lassen. Zahnärzte dürfen von Kassenspatienten dafür kein Geld verlangen.
- **PREISVERGLEICH** Die zahntechnischen Labor- und Materialkosten machen mehr als die Hälfte jeder Zahnersatzrechnung aus. Sie können Geld sparen, indem Sie Ihrem Zahnarzt vorschlagen, ein günstiges Labor zu beauftragen. Die Kassen dürfen auf preiswerte Anbieter hinweisen.

Überschuldete Haushalte

Bundesweit sind derzeit rund 3,13 Millionen Haushalte überschuldet. Damit sei die Zahl der Betroffenen weiter kontinuierlich gestiegen, erklärte der Staatsminister im Bundesfamilienministerium, Peter Ruhenstroth-Bauer, in Berlin. Die Schuldnerberatungen erreichten trotz guter Beratungsangebote nur 10 bis 15 Prozent der betroffenen Haushalte. Ruhenstroth-Bauer bezeichnete es als unverantwortlich, dass Länder und Kommunen die Mittel für die Schuldnerberatungen kürzten oder wie Hessen ganz einstellten. Die Betroffenen erhielten keine Hilfe mehr und würden unseriö-

sen, am Rand der Legalität operierenden gewerblichen Schuldenregulierern in die Arme getrieben. Er appellierte an die Banken, sich finanziell an Hilfsangeboten zu beteiligen.

Der Generalsekretär des Deutschen Caritasverbands, Georg Cremer, forderte zudem, dass die Schuldner zumindest Anspruch auf ein Guthabenkonto haben müssten. Das sei für die wirtschaftliche Teilhabe und die Integration auf dem Arbeitsmarkt unentbehrlich. Das Angebot der Schuldnerberatungen müsse ausgebaut werden, da die geleistete Arbeit den Menschen nachweislich helfe. Nach

einer Studie der Universität Köln konnte etwa in 70 Prozent der Fälle nach einjähriger Beratung der Arbeitsplatz gesichert werden, ein Fünftel der Klientel habe eine Berufstätigkeit begonnen, und die Schulden seien um ein Sechstel abgebaut worden. Auf die zunehmende Verschuldung von Jugendlichen wies die stellvertretende Bundesvorsitzende der Arbeiterwohlfahrt, Iris Spranger, hin. Es müsse auch in der Schule verstärkt Präventionsarbeit geleistet werden. So müsse etwa der Umgang mit Geld spätestens ab der Sekundarstufe I zum Rahmenlehrplan gehören.

Vorsicht bei „Kaffeefahrten“ in der Türkei!

Lässt sich ein Pauschalurlauber in der Türkei während einer Verkaufsveranstaltung überbeuerte Teppiche andrehen, kann er den Kaufvertrag unter Umständen auch noch nach fünf Monaten widerrufen. Darauf weist der Anwalt-Suchservice (Service-Rufnummer 01 80-5 25 45 55) hin und berichtet von einem Fall, den das Landgericht Tübingen zu entscheiden hatte.

Ein Ehepaar hatte bei einem Reiseveranstalter in Deutschland einen einwöchigen Pauschalurlaub in der Türkei gebucht. Bestandteil dieser Reise war der Besuch einer Verkaufsveranstaltung in einem Teppichknüpfzentrum, ebenfalls vom Reiseveranstalter organisiert. Dort kauften die Eheleute zwei Teppiche für insgesamt 45.000 Euro, ohne über ein Widerrufsrecht belehrt worden zu sein. Zuhause hatten sie

plötzlich den Verdacht, zu viel für die Ware gezahlt zu haben. Und tatsächlich schätzte ein Teppichsachverständiger den Gesamtwert auf nur 7.000 Euro. Das Paar widerrief den Kaufvertrag nach fünf Monaten und forderte sein Geld zurück. Der Teppichhersteller ging aber nicht darauf ein, und der Fall landete vor Gericht.

Das LG Tübingen gab den Eheleuten Recht (Urt. v. 30.3.2005 – 5 O 45/03). Der Teppichhersteller müsse das Geld zurückzahlen, das Ehepaar im Gegenzug die Ware herausgeben. Zwischen dem Reiseunternehmer und dem Teppichhersteller hätten enge Geschäftsbeziehungen bestanden. Deshalb, so die Richter, sei – ähnlich wie bei Kaffeefahrten – deutsches Verbraucherschutzrecht anzuwenden. Der in dem Reiseprospekt versteckte Hinweis

„Ferienverkaufsschau – Teilnahme freigestellt!“ sei derart „blumig“ untermalt gewesen, dass das für Haustürgeschäfte typische Überraschungsmoment vorgelegen habe, so das Gericht. Deshalb habe das Ehepaar den Kaufvertrag wirksam widerrufen können. Wegen der fehlenden Widerrufsbelehrung beim Kauf der Teppiche sei dies trotz der üblichen Zweiwochenfrist bei Haustürgeschäften auch noch nach fünf Monaten möglich gewesen.

Kinder haben immer mehr Geld

Kinder und Jugendliche in Deutschland nehmen immer mehr Geld ein und geben es auch weitgehend wieder aus. Wie das Meinungsforschungsinstitut iconkids & youth ermittelte, haben die 6- bis 9-jährigen in diesem Jahr rund 19 Milliarden Euro zur Verfügung, 600 Millionen Euro mehr als 2004. Dieses Ergebnis sei sehr erstaunlich, weil diese Altersgruppe im Vergleich zum Vorjahr um 110.000 Personen geschrumpft sei, so die Meinungsforscher. „Kinder werden immer mehr zu einem knappen Gut. Und je weniger Kinder es gibt, desto mehr investiert man in sie“, erklärte der Leiter der Studie. Allerdings unterscheiden sich Kinder und Jugendliche nicht nur bei der Einkommensentwicklung von den Erwachsenen, sondern auch bei den Ausgaben. Bei ihnen sei „Konsumverweigerung out“. Der Studie zufolge geben die Kids am meisten Geld für Kleidung aus (3,4 Milliarden Euro).

29 Euro fürs Klingeln

Das Telefon wird zunehmend zum Sicherheitsrisiko – jedenfalls fürs eigene Konto. Neueste Abzockermasche: Es klingelt, dann meldet sich eine Bandansage über Horoskope oder Erotikdienste. Selbst wer sofort auflegt, bekommt später eine Rechnung über 29 Euro.

Andere Variante: Der Verbraucher nimmt nichtsahnend ab, hört aber nur Knacken und Rauschen. Im Display steht eine Nummer mit einer gängigen Ortsvorwahl, zum Beispiel 0711. Wer nun an einen Anruf von Freunden aus Stuttgart denkt und den Rückruftknopf drückt, hört dasselbe Tonband – Rech-

nung folgt. Oder: Vom Anrufbeantworter bittet eine Stimme um Rückruf.

Keines der Opfer ahnte, dass das teuer würde. Denn es ist eine Ortsvorwahl, keine teure 0190- oder 0900-Nummer. Auf der Telefonrechnung steht auch nur der normale Gesprächspreis. Die Rechnung der Abzocker kommt separat.

Natürlich sind diese Rechnungen gegenstandslos. Betroffene brauchen nicht zu zahlen. Denn es ist kein Vertrag entstanden, weil sie das nicht wollten und weil nicht zuvor über die Kosten aufgeklärt wurde. Schon die Zahl der Beschwerden deutet auf pure Abzockerei hin.

Streitfälle um die Nutzung des Gartens

Das größte Vergnügen im Garten ist für viele das Ernten der Früchte. Johannisbeeren, Birnen, Kirschen und Äpfel schmecken eben selbstgepflückt am besten. Wem aber gehören eigentlich die Leckereien, dem Eigentümer des Grundstücks oder den Mietern? Darüber musste das Amtsgericht Leverkusen entscheiden (Aktenzeichen 28 C 277/93). Ein Eigentümer hatte auf Schadenersatz wegen „Fruchtentziehung“ geklagt, weil seine Mieter ohne Nachfrage geerntet hatten. Im Mietvertrag war davon keine Rede, da wurde nur festgelegt, das Einfamilienhaus werde nebst Garten vermietet. Der Richter fand an der Verwertung des Obstes durch die Mieter nichts Anstößiges. Sie hätten schließlich die Pflege des Gartens übernommen und dürften deswegen auch dessen Früchte genießen. Anders sähe es nur dann aus, wenn das Recht des Eigentümers auf die Ernte eigens im Vertrag aufgenommen worden wäre.

Wenn die aufgehängte Wäsche den Nachbarn ärgert

Eine weitere, immer wieder umstrittene Nutzungsmöglichkeit eines Gartens stellt das Wäschetrocknen dar. Manche Nachbarn stoßen sich daran, wenn zeitweise Hemden, Handtücher und Unterhosen auf der Leine hängen. Das saarländische Oberlandesgericht Zweibrücken hatte darüber zu entscheiden, ob das Aufstellen einer Wäschespinne in einer Wohnanlage als eine bauliche Veränderung zu bewerten sei und daher von der Eigentümergemeinschaft genehmigt werden müsse (Aktenzeichen 3 W 198/99). Der Betroffene hatte im Boden ein Führungsrohr eingelassen, in das er die Spinne bei Bedarf steckte. Das Trockengerät war also nicht immer zu sehen. Die Juristen genehmigten das. Von einer nachhaltigen optischen Störung der Wohnanlage könne keine Rede sein.

Mit dem Bolzenschneider gegen den Zaun

Manche Mieter können richtig wild werden, wenn sie den Garten plötzlich nicht mehr benutzen dürfen. Ein solcher Fall hatte sich in Berlin ereig-

net, wo der Eigentümer eines Anwesens einen Hinterhof durch einen Zaun abgetrennt und mit einem Türchen versehen hatte. Einen Bewohner störte das so sehr, dass er mit dem Bolzenschneider anrückte, den Zaun beschädigte und das Tor aushängte. Ihm wurde daraufhin fristlos gekündigt. Das Amtsgericht Schöneberg (Aktenzeichen 12 C 215/00) ließ die Kündigung nicht gelten. Es habe sich um einen einmaligen Ausrutscher des Mieters gehandelt, der immerhin schon zehn Jahre dort wohne. Der Sachschaden in Höhe von 500 Euro sei von ihm beglichen worden; zudem habe der Eigentümer den Mietern die Gartennutzung in rechtlich bedenklicher Weise entzogen. Deswegen müsse man es nicht zum Äußersten, nämlich zur Kündigung, kommen lassen.

Sind Schaukel und Rutsche erlaubt?

Manche Nachbarn empfinden die Art und Weise, wie ein Garten genutzt wird, als dermaßen störend, dass sie eine Mietminderung geltend machen wollen. In einem Prozess vor dem Amtsgericht Kerpen (Aktenzeichen 20 C 443/01) ging es um eine Familie, die für ihre Kinder Spielgeräte aufgestellt hatte. Gelegentlich wurden auch Mädchen und Buben aus der Umgebung eingeladen, um sich dort zu vergnügen. Alles in Ordnung, befand die Justiz. Solange Schaukel und Rutsche nicht fest im Boden verankert seien, dürften sie benutzt werden. Den Geräuschpegel müsse die Nachbarschaft aushalten.

Anders sieht es in Sachen Mietminderung aus, wenn ein Garten kaum noch zu benutzen ist, weil er zum Abstellplatz geworden ist. Das Amtsgericht Köln (Aktenzeichen 214 C 83/94) beanstandete, dass Baumaterialien und ähnliche Gegenstände auf der Freifläche gelagert wurden. Das sei den Mietern nicht zuzumuten. Sie dürften deswegen ihre monatliche Zahlungen um zehn Prozent reduzieren – zumindest so lange, bis der Eigentümer wieder Platz geschaffen hatte.

Die Hundehütte störte

Nicht nur Menschen, sondern auch

Tiere genießen es, wenn sie nach der kalten Jahreszeit wieder ins Freie können. Eine Hamburger Familie stellte zu dem Zweck eine Hundehütte auf, was aber dem Eigentümer des Gartens gar nicht gefiel. Er drängte vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek auf eine Entfernung des „Schwarzbaus“ (Aktenzeichen 713b C 736/950). Die Justiz schloss sich diesem Ansinnen nicht an. Die kleine Holzhütte für den Hund sei weder mit dem Erdreich noch mit der Hauswand verbunden; sie stehe lediglich lose auf den Gehwegplatten. Darum dürfe sie bleiben.

Platz für den Komposthaufen

Oft spricht man davon, dass es einem Anwohner „stinkt“, was seine Nachbarn so alles treiben. Manchmal ist das wörtlich zu nehmen: Ein Grundstückseigentümer hatte seinen Komposthaufen ausgerechnet an der Grenze zur nächstliegenden Immobilie aufgebaut – dort, wo sich der Kinderspielfeld der Nachbarn befand. Das geht nicht, entschied das Landgericht München I (Aktenzeichen 23 O 14452/86). Immerhin sei das Grundstück des Beklagten rund 1.350 Quadratmeter groß. Da müsse es ihm möglich sein, noch andere Plätze für seinen Komposthaufen zu finden. Denn es bestehe kein Zweifel, dass von einer solchen Anlage immer wieder Geruchsbelästigungen ausgingen und dort vermehrt Insekten auftreten.

Wie weit geht der „Zwang zum Gärtnern“?

Gartenarbeit macht Spaß, so empfinden es viele Mieter. Selbst wenn das nicht der Fall sein sollte, sind sie oft trotzdem vertraglich verpflichtet, sich um die Freifläche zu kümmern. Wie weit geht aber der Zwang zum Gärtnern? Das hatte das Landgericht Detmold (Aktenzeichen 2 S 180/88) zu klären. Die Richter befanden: Einfache Pflegearbeiten wie das Jäten von Unkraut, das Rasenmähen und das Umgraben von Beeten gehören dazu. Ein Mieter ist allerdings keine Fachkraft und kann nicht dazu verpflichtet werden, sich um das Beschneiden von Bäumen und Büschen zu kümmern. Das ist eindeutig Sache des Eigentümers. (Quelle: LBS, Berlin)

Beruf mit Glücksbringern und tollen Perspektiven

Selbst wenn er im Lotto gewinnen würde – seinen Beruf würde er nie aufgeben. Hilmar Breuer ist Schornsteinfeger aus Passion. Der 56-jährige Kölner trägt eine Uhr mit Schornsteinfegermotiv, sammelt Schornsteinfegerfiguren und zieht am Rosenmontag mit den „Schwazze Kääls“ (Schwarze Kerle) durch Köln. Und weil immer weniger Stadtkinder den Schwarzen Mann als Glücksbringer kennen, wirbt der Familienvater auch im Kindergarten für seinen Berufsstand. Schließlich hat er selbst bereits als Dreijähriger beschlossen, dieses Handwerk auszuüben.

Seit seinem 13. Lebensjahr steigt der Schornsteinfeger nun schon anderen Leuten aufs Dach. 855 große Mehrfamilienhäuser gehören zu seinem Kehrrevier im belgischen Viertel der Domstadt. In vielen der Altbauten leben Künstler und Studenten, wechseln häufig die Bewohner. Anders als auf dem Land, wo Schornsteinfeger schon mal auf einen Kaffee reingebeten würden, sei es in der Stadt anonym, erklärt Breuer. Dennoch liebt er – wie viele seiner Kollegen – seinen Beruf. „70 Prozent machen den Job aus Leidenschaft“, schätzt der Kölner. Ein Grund: Es gibt keinen Konkurrenzdruck unter den rund 8.000 Betrieben in Deutschland. Weil der Staat die Kehrlicenzen vergibt und auch die Gebühren festlegt, haben alle das gleiche Einkommen. Die Gemeinschaft unter den Berufskollegen sei einzigartig, schwärmt der Schornsteinfeger. „Jeder kennt jeden, wie in einer großen Familie.“

Dass dieser Berufsstand überhaupt zum Glücksbringer wurde, hat historische Gründe. Die Ursprünge der Schornsteinfegerei gehen bis ins Mittelalter zurück. Damals wurden viele Brände durch unsachgemäße Befuerung verursacht. War der Rauchabzug verstopft, konnte es brenzlich werden; nicht selten griff das Feuer auf Nachbargebäude über, fielen ganze Dörfer den Flammen zum Opfer. Spätestens seit mehrgeschossige Burgen und Klöster gebaut wurden, musste ein Rauchfang her, um den Qualm ins Freie zu befördern. Im 14. Jahrhundert sind in Italien die ersten Schornsteine entstanden. Weil diese aber durchlässig bleiben und gereinigt werden mussten, entstand vermutlich zur selben Zeit ein neuer Berufsstand, der sich über die Alpen nach Norden ausbreitete. Wer den Schornstein-

feger bezahlen konnte, dessen Haus war vor dem Abbrennen geschützt – der hatte Glück.

Kinder als „lebende Besen“

Diese Dreckarbeit war zwar wichtig, aber wenig angesehen. Schornsteinfeger standen einst auf der selben niederen Stufe wie Totengräber und Abdecker. Ein dunkles Kapitel ist der Einsatz von Kindern, die im 18. Jahrhundert unter menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen als „lebende Besen“ die engen Schächte reinigen mussten. Der englische Romanautor Charles Dickens greift das Motiv auch in seinem sozialkritischen Roman „Oliver Twist“ auf: „Oliver sollte einem Kaminkehrer übergeben werden, der die 5 Pfund gut gebrauchen konnte und überdies immer wieder unterernährte Jungen benötigte“, heißt es dort etwa.

Längst ist die Kaminkehrerei ein solides Handwerk, das mit der Zeit geht. Neben dem traditionellen Stoß- und Leinbesen für die Reinigung von Kohleheizungen gehört inzwischen auch der moderne Messkoffer für die Emissionskontrolle an Gas- und Ölheizungen zum Arbeitsgerät. Denn mit Kaminkehren – und damit dem Brandschutz – allein ist es nicht getan: Auch die Überwachung der freigesetzten Schadstoffe, also der Umweltschutz, und die Kundenberatung zählen zu den Aufgaben. Außerdem arbeiten Schornsteinfeger als Sachverständige, indem sie etwa die Einhaltung baurechtlicher Vorschriften bei Neubauten kontrollieren.

bleibt das Kehrmonopol?

Doch es kommt nicht immer Freude auf, wenn Breuer und seine Kollegen an der Haustür klingeln. Manche Eigentümer moderner Öl- und Gasheizungen halten das Kehrmonopol für ein Relikt aus dem Mittelalter. „Geldschneider“ argumentieren sie. Die moderne Heiztechnik hätte die Dienste des Schwarzen Mannes überholt. Das Kehrmonopol gerät unter Druck. Auch auf EU-Ebene könnte es Ärger geben, weil es der Wahl des freien Arbeitsplatzes, der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit widerspricht. Schornsteinfeger halten dagegen, dass sie nur jene Vorgabe erfüllten, die der Gesetzgeber nun einmal vorgeschrieben habe. „Wir sind nur das ausführende Organ“, erläutert Breuer. Zudem seien er und seine Kollegen neutrale Berater ohne wirtschaftliche Interessen. Sie hätten – anders als Heizungsbauer – kein wirt-

schaftliches Interesse, Anlagen zu warten oder zu erneuern. Diese Neutralität sei gut für den Verbraucher.

Schließlich seien die Schornsteinfeger sehr gut ausgebildet, mehrere Fortbildungen pro Jahr seien üblich. Die meisten der kleinen Betriebe bilden regelmäßig aus, 20 bis 30 Prozent aller im Schornsteinfegerhandwerk Beschäftigten seien Azubis, erklärt Breuer. Die meisten würden übernommen oder gingen – wegen ihres umfangreichen Wissens über den Brandschutz – zur Feuerwehr. Und: Noch sei das Handwerk krisensicher. Wer sich in einem Betrieb wohlfühle, bleibe dort mitunter über Jahrzehnte – anders als im heutigen Arbeitsleben üblich. Breuer schätzt zudem, dass er sich seine Arbeit frei einteilen kann.

Schutz vom Heiligen Florian

So krisensicher der Beruf auch ist – ohne Risiko ist die kleine Freiheit über Dächern nicht. Auch wenn der Heilige Florian als Schutzheiliger nicht nur über Feuerwehrleute, sondern auch über Schornsteinfeger wacht – immer wieder kommt es vor, dass ein Schornsteinfeger zu Tode stürzt. Auch Breuer kam mehr als einmal in kritische Situationen, wo er den Beistand von oben gut gebrauchen konnte.

Einmal rutschte er von einer Dachgaube ab und landete auf der Terrasse eines frühstückenden Ehepaares. „Der Mann hat sich furchtbar erschrocken, die Frau sagte nur trocken: Wir haben wohl noch einen Gast gekriegt“ und holte noch ein Kaffeegedeck“, blickt Breuer schmunzelnd an den glimpflichen Ausgang zurück. Ein anderes Mal verlor er den Halt auf der Leiter und konnte sich gerade noch an der Dachrinne festhalten, die sich unter seinem Gewicht bis zum Boden runterbog. „Der Eigentümer kam rausgerannt und tobte mit mir, was ich gemacht hätte“, erinnert sich der Schornsteinfeger an das wenig einfühlsame Verhalten des Hausheeren.

Dennoch ist Breuer glücklich mit seinem Beruf. Und immer wieder ist er auch als Glücksbringer gefragt. „Freunde bitten mich manchmal, bei einer Hochzeit als Schornsteinfeger zu kommen – ich könnte glatt Geld damit verdienen.“ Netten Kunden schenkt er schon mal einen kleinen Schornsteinfeger für die Geldbörse. Er selbst gibt unverdrossen jede Woche seinen Lottoschein ab – „ich glaube an mein eigenes Glück“. **Angelika Prauß**

Neue Mitglieder herzlich willkommen!

Seit vielen Jahren stellen wir mit Freuden fest, dass sich die Zahl unserer Mitglieder ständig erhöht. In den letzten zwei Jahrzehnten hat sich diese Zahl verdreifacht. Mitgliederzuwächse sind für uns als ein Verband, der die wichtigen Interessen und Anliegen der Eigenheimbesitzer vertritt, das „Salz in der Suppe“, verschafft doch eine gewisse Verbandgröße mehr Gehör an den entscheidenden Stellen in Politik und Gesellschaft. Natürlich soll sich eine Mitgliedschaft auch lohnen. Daher haben wir hier noch einmal in Kurzform die Leistungen für unsere Mitglieder aufgeführt.

- Interessenvertretung durch einen starken Mitgliederverband
- Fachanwalt für Bau- und Bodenfragen und Nachbarschaftsrecht
- Beratung rund ums Wohneigentum, Fragen zum Wohneigentum
- Beratung zu Baufinanzierung, Umschuldung, Fördermittel
- Baubetreuung und -begleitung bei Neubau, Umbau, Sanierung*
- Garten- und Landschaftsplanung* *kostenpflichtig
- Heizöl-Sammelbestellungen
- Beitragsfreier Versicherungsschutz für:
 - a) Haus- und Grundstückshaftpflicht
 - b) Bauherrenhaftpflicht bis 300.000 Euro Bausumme
 - c) Haus- und Grundstücksrechtsschutz
- Sonderkonditionen im Versicherungsbereich
- Gartentipps und Umweltschutz
- Unsere Zeitschrift „Das Familienheim“ (erscheint 4 x im Jahr)

Jahresmitgliedsbeitrag nur 16,- Euro !!!

Vielleicht kennen Sie ja noch jemanden in Ihrem Freundes- oder Bekanntenkreis, der Mitglied werden möchte. Für diesen Fall haben wir eine Beitrittserklärung zum Ausschneiden beigefügt. Also ausfüllen, ausschneiden und an die Katholische Familienheimbewegung e.V. Neubrückenstraße 60, 48143 Münster Fax 0251/4901818 senden oder faxen. Nachdem die ersten 10 Einsendungen bei uns eingegangen sind, verlosen wir einen Gutschein im Wert von 50,- Euro für das nächste Grillfest mit Freunden oder Nachbarn. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Beitrittserklärung zur Mitgliedschaft in der Katholischen Familienheimbewegung e. V.

Die Mitgliedschaft dauert 1 Jahr. Sie verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht fristgerecht schriftlich unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gekündigt wird.

Ich beantrage die Aufnahme als ordentliches Mitglied in der Katholischen Familienheimbewegung e. V.

Name: _____ Vorname: _____ Geb.-Datum: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Versicherungsgrundstück: _____
(wenn von Anschrift abweichend)

Einzugsermächtigung für folgendes Konto wird erteilt:

Bank: _____ Kto.-Nr.: _____

BLZ: _____ Kto.-Inhaber: _____

Unterschrift Kto.-Inhaber: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Sozialkatholik mit Bodenhaftung

Die Hände sind riesig, der Gang ist aus-
holend. Wenn Karl-Josef Laumann in
einfachen Worten über Arbeitsmarkt
und Sozialpolitik referiert, spricht kein
smarter Politikfunktionär, ist der westfä-
lische Dialekt unüberhörbar. Der gelern-
te Schlosser aus dem Münsterland ist
kürzlich als Nachfolger des Sauerländers
Friedrich Merz ins Bundespräsidium der
CDU gewählt worden; mit 83,8 Prozent
erhielt er die zweitmeisten Stimmen.

Wirtschaftsliberale Thesen wie die von
Merz wird man aber vom stellvertreten-
den Bundesvorsitzenden der Christlich-
Demokratischen Arbeitnehmerschaft
(CDA) wohl kaum hören. Klassische
Positionen der alten Sozialausschüsse
wie die von Norbert Blüm allerdings
auch nicht: Der 47-jährige Sozialkatholik
versteht sich als Vermittler zwischen
sozialem und wirtschaftsnahem Flügel
seiner Partei. Die Union, erläutert Lau-
mann in seiner bildlichen Sprache, sei
wie ein Vogel mit zwei großen Flügeln.
„Dieser Vogel kommt nur vom Boden,
wenn beide Flügel kräftig schlagen.“

Vermitteln und integrieren hat der Vater
von drei Kindern auch als Betriebsrat
und als Mitglied der Katholischen
Arbeitnehmerbewegung (KAB) im Mün-
sterland gelernt. Laumann, der 1957 auf
einem Bauernhof in dem 7.000-Einwoh-
ner-Ort Riesenbeck geboren wurde,
besuchte die Hauptschule und machte
eine Lehre zum Maschinenschlosser. Er
trat in die IG Metall ein, arbeitete in

einer heimischen Landmaschinenfabrik
und war Jugendsprecher und Betriebsrat
des Unternehmens mit 500 Mitarbei-
tern. 1990 wurde er in den Bundestag
gewählt. „Der hat unheimlich an sich
gearbeitet“, beschreiben Leute, die ihn
kennen, seinen Aufstieg.

Grundsatztreue und Pragmatismus

Auch die „katholische Karriere“ spiegelt
Heimatverbundenheit wider: Messdiener,
kirchliche Jugendarbeit, Mitglieds-
chaft in KAB und Kolping - seit 1998 ist
Laumann Vorsitzender des 7.000 Mit-
glieder zählenden KAB-Bezirks Nord-
Münsterland. Das KAB-Engagement
sieht der Politiker und regelmäßige
Kirchgänger als Ausgleich zur Politik
und als Möglichkeit, den Bürgern seiner
Region verbunden zu bleiben. „Zur Poli-
tik gehört auch Grundsatztreue und ein
bestimmtes Bild vom Menschen“, erläu-
tert er seine Nähe zur katholischen Sozi-
allehre. Doch zu den Prinzipien kommt
dann eine gehörige Portion Pragma-
tismus.

Die vorherige Generation habe „die
Solidarität aufgebaut und darüber die
Subsidiarität vergessen“, sagte er jüngst
in einem Zeitungsinterview. Deshalb
müsse jetzt der Subsidiaritätsgedanke
wieder gestärkt werden. Erstes Ziel für
den NRW-Minister Laumann ist es, den
Arbeitsmarkt wieder flott zu machen.
Und dazu müsse man den Menschen
mehr Anstrengungen zumuten, argu-
mentiert er.

„Das Ziel muss stimmen!“

Trotz seiner Gewerkschaftszugehörigkeit
macht sich Laumann für eine Lockerung
des Kündigungsschutzes und eine Lega-
lisierung betrieblicher Beschäftigungs-
bündnisse stark. Da spielen auch Erfah-
rungen mit dem Niedergang seines
früheren Arbeitgebers eine Rolle. Dem
Einsatz der Gentechnik in der Landwirt-
schaft steht er positiv gegenüber, bei der
Anwendung der Gentechnik am Men-
schen gibt es für ihn klare ethische Ver-
bote. Bei Gesundheit und Rente hält er
das Umlageverfahren an seine Grenzen
gekommen. Und deshalb rät Laumann
zu mehr Reform-Mut: „Das Ziel muss
stimmen. Dann kann man auch neue
Instrumente suchen und darf nicht alles
gleich als neoliberal verteufeln.“

Christoph Arens

Leistungsverbesserung im Versicherungs- schutz

Seit dem 1. Juli gelten Verbesserungen in
der Haus- und Grundstücks-Haftpflichtver-
sicherung für unsere Mitglieder. Das Wich-
tigste im Überblick:

- Anhebung der Deckungssummen von
1.000.000 Euro auf 3.000.000 Euro.
- Anhebung der Bausumme in der
Bauherrenhaftpflichtversicherung von
250.000 Euro auf 300.000 Euro.
- Ferienwohnungen sind mitversichert,
wenn hierfür eine eigene Mitgliedschaft
besteht. Die Ferienwohnung muss in
Deutschland liegen.

Ausführlich werden wir über die Leistungs-
verbesserungen in der nächsten Ausgabe des
„Familienheimes“ berichten.